

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 21 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 45.

Samstag, den 13. Juni.

1863.

Ämliche Bekanntmachungen.

222.

**Calw.
A u f r u f.**

In der Schuldsache des Jakob Friedrich Ehniß, Tuchscheerers, Schlossers, Tagelöhners und Fabrikarbeiters von Leinach, beabschiedeter Soldat, 31 Jahre alt, ledig, wird der Schuldner aufgefordert, von seinem Aufenthaltsort binnen 15 Tagen dem R. Amtsnotariat Anzeige zu machen, widrigenfalls ein Abwesenheitsvertreter für ihn bestellt und mit diesem in der Sache weiter verhandelt werden würde.

Den 5. Juni 1863.

R. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Aufnahme von Böglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahres 1862/63 wieder eine Anzahl von Böglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Dörsenhäusen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen von heute an gerechnet je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarzt, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen und schreiben können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten, und abgesehen von etwaiger Einberufung zum Militär, die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Lauffschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn der Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauerngutes zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen, und nicht durch besondern Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am Montag, den 13. Juli d. J., Mor-

gens 7 Uhr, zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, 1. Juni 1863.

Centralstelle für die Landwirthschaft.
Doppel.

222.

**Calw.
Fahrniß-Verkauf.**

Auf den Antrag der Erben des Joseph Gehry, gewesenen Kaufmanns dahier, wird die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörige Fahrniß am

Mittwoch, den 17. Juni,
von Vormittags 8 Uhr an,

im Fabrikgebäude der Herren Schill & Wagner im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden und wird insbesondere vorkommen:

Gold und Silber, darunter mehrere goldene Ringe, 1 goldene Cylinderuhr, 1/2 Dugend Kaffeelöffel und 1 silberner Tintenzug, Bücher, worunter 1 vollständiges Conversationslexikon von Brockhaus, viele Mannskleider, Betten und Matrazen, Leinwand, allerhand Küchen-Geschirr, vieles Schreibwerk und allerlei Hausrath.

Die zu verkaufenden Gegenstände sind meist noch sehr gut erhalten und modern.

Hiezu werden die Kaufs Liebhaber eingeladen.

Den 9. Juni 1863.

R. Gerichtsnotariat.
Gehring.

A k f o r d,

Maurerarbeit und Lieferung von tannenem Reifach zu Grundwellen betr.

Die Erneuerung der schadhaften Straßensüßmauern an der Calw-Nagolderstraße, Markung Calw, von Nro. 43—61 (von der Sägmühle bis Rentheim), wird nächstkommenden

Mittwoch, den 17. d. M.,
Nachmittags um 3 Uhr,

in dem Wirthshaus zum Anker in Rentheim in dem Ueberschlagsbetrag von 527 fl. 15 fr.

zum Akford gebracht.

Ferner wird daselbst die Lieferung von 25 Bund tannenem Reifach zu Grundwellen für die Interimsbrücke unterhalb Waldeck veranlaßt, und werden hiezu tüchtige Akfordsliebhaber eingeladen.

Hirsau, 10. Juni 1863.

R. Straßenbau-Inspektion.
Feldweg.

Simmozheim.

H o l z - V e r k a u f.

Die Gemeinde verkauft am

Montag, den 15. Juni,

Morgens 8 Uhr,

im Gemeindefeld König und Culert
12 Stück forchenes Klobholz,
147 " forchenes Bauholz,

1/2 Klafter eichene Scheiter,

3 1/2 " forchene Scheiter,

5000 Stück forchene und tannene Wellen gegen baare Bezahlung im Aufstreich.

Die Zusammenkunft ist im Ort.

Den 6. Juni 1863.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Schwämmle.

Simmozheim.

Langholz-Verkauf.

Am Dienstag, den 16. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

werden aus dem hiesigen Gerechtigkeitswald

30 Stück tannenem Klobholz,

158 " tannenem Bauholz und

30 " tannenem Floßholz

gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist im Ort.

Den 9. Juni 1863.

Aus Auftrag:

Schultheiß Schwämmle.

Simmersfeld.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des am 12. v. Mts. in der Rehmühle gestorbenen Fuhrnechts

Sioß Wurster von hier,

werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen hier anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung des geringen Nachlasses unberücksichtigt und nachher wahrscheinlich unbefriedigt bleiben, da die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten wurde.

Den 9. Juni 1863.

Theilungsbehörde.

vd. Amts-Notar Kümmerle.

Außeramtliche Gegenstände.

Feuerwehr.

Von den Herren J. F. Stälin & Söhne hier wurden der Feuerwehr die Summe von 100 fl. übergeben, wofür dankend bescheinigt der Verwaltungsrath.

Dienstag Abend, den 16. d. J.,

Concert-Reunion,

bei günstiger Witterung im Garten, bei ungünstiger im Saale, bei Thudium von der aus 10 Mann bestehenden, zu Bevey engagierten Musik-Gebrüder Wurzel aus Fulda, — wozu bestens eingeladen wird.

Zweimal tägliche Post-Dunnibns-Fahrten zwischen Calw und Pforzheim

mit den Unterwegsorten:

Hirschau, Liebenzell (Bad), Unterreichenbach, Weissenstein.

Vom 1. Juni 1863 an.

Abfahrt aus Calw:

- 1) um 5 Uhr Morgens mit Anschluß der Nachtpost von Wildberg, Nagold, Altensteig, Freudenstadt, Herrenberg, Tübingen etc.
- 2) um 3 Uhr 30 Min. Nachmittags mit Anschluß der Posten von Böblingen, Stuttgart, Herrenberg, Tübingen etc.

Abfahrt aus Pforzheim:

- 1) um 6 Uhr 45 Min. Morgens nach Ankunft des Schnellzugs von Stuttgart, Ulm, (Friedrichshafen, Schweiz), Augsburg, München, Salzburg, Wien, des ersten Zugs von Karlsruhe und der beschleunigten (Nacht-) Züge von Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Köln, Basel, Waldshut etc.
- 2) um 3 Uhr 30 Min. Nachmittags nach Ankunft des um 2 Uhr Nachmittags von Karlsruhe nach Pforzheim abgehenden Bahnzugs, der Schnellzüge von Köln, Frankfurt, Mannheim, Baden, Straßburg, Paris, Basel etc. und des Kurierzugs von Heilbronn, Hall, Stuttgart, Rottenburg, Ulm, Friedrichshafen, Augsburg, München, Wien etc.

Direkte Personenbillete über Calw zwischen Pforzheim einer- und Herrenberg, Tübingen, Böblingen, Nagold, Wildberg andererseits.

Ankunft in Pforzheim:

- um 8 Uhr Vormittags zum Anschluß an den um 9 Uhr 15 Min. Vormittags nach Karlsruhe abgehenden Zug und an die Kurierzüge nach Heilbronn, Hall, Stuttgart, Wasseralfingen, Ulm, Kempten, Augsburg, Bamberg, Hof etc., München, Salzburg, Wien, Bruchsal, Mannheim, Heidelberg, Frankfurt, Köln, Baden, Straßburg, Paris, Basel etc.
- um 6 Uhr 45 Min. Abends zum Anschluß an die Bahnzüge nach Stuttgart, Eßlingen, Karlsruhe, Bruchsal und die beschleunigten (Nacht-) Züge nach Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Basel, Waldshut, Zürich etc.

Ankunft in Calw:

- um 10 Uhr Vormittags zum Anschluß an die Eilwagen nach Böblingen, Stuttgart, Herrenberg, (Nagold, Freudenstadt), Tübingen etc.
- um 6 Uhr 45 Min. Abends zum sofortigen Anschluß an den Nacht-Eilwagen nach Wildberg, Nagold, Altensteig, Freudenstadt, Herrenberg, Tübingen etc.

Personentaxen:

Zwischen Calw und Pforzheim	fl. 36 kr.	von Pforzheim nach Böblingen und umgekehrt	1 fl. 35 kr.
Retourbillete (gültig auf 1 Tag) mit ermäßigtem Preis für hin und zurück	1 " "	" " " Herrenberg " "	1 " 26 "
von Pforzheim nach Wildberg und umgekehrt	1 " "	" " " Tübingen " "	2 " 16 "
" " " Nagold u. umgekehrt (üb Wildbg.)	1 " 24 "	Zwischen Calw und Pforzheim 25 Pfund Freigepäck.	

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1862 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr **66²/₃ Procent** der eingezahlten Prämien.

Jeder Bank-Theilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwilligst die nöthige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Calw, 11. Juni 1863.

Albert Wegel.

Frohsinn.

Heute, Samstag, Abend Versammlung bei Bäcker Deißer.

Der Vorstand.

Calw.

Diejenige Person, welche von mir vor ungefähr 3 Viertel Jahren das Buch „Sonnambül von Weilheim“ entlehnte, bitte ich auf diesem Wege hiermit um dessen als baldige Zurückgabe, damit ich nicht genöthigt werde, anderweitige Schritte zu thun.

Christian Hoffmann.

Wein, den Schoppen zu 4 kr., schenkt aus
Cnz, Bäcker.

Calw.

Die Musterkarte

von Herrn Kapff in Stuttgart ist mit den neuesten Stoffen versehen wieder angekommen.

Aug. Sprenger.

Farren-Verkauf.

Am 24. d. M. (Johannisfeiertag), Vormittags 10 Uhr,

verkaufe ich zwei dienstbare Farren 2 1/2 Jahre alt, Simmenthaler Race, im Aufstreich in meiner Wohnung. Lusttragende sind freundlich eingeladen.

Oberjesingen, 11. Juni 1863.

Blumenwirth Kimmeler.

Hirschau.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am nächsten Dienstaq, den 16. d. M., im Gasthaus zum Waldhorn dahier stattfindenden Hochzeitsfeier erlauben wir uns Freunde und Bekannte hiermit freundlichst einzuladen.

Joh. Michael Lanz,
Rosine Stahl.

Altburg.

Einladung.

Der Unterzeichnete ladet zu seiner Hochzeit Freunde und Bekannte auf Dienstaq, den 16. d. M., in Hirsch nach Altburg freundlich ein.

Erhard, Schulmeister.



Ladenjungfer-Gesuch.

Für ein hiesiges Geschäft wird ein solides zuverlässiges Mädchen gesucht, welches sowohl im Laden brauchbar ist, als auch in der Haushaltung die Frau unterstützen könnte. Baldiger Eintritt wäre erwünscht.

Näheres bei der Redaktion.

Ziehung 15. Juni. Ziehung 15. Juni. Freiburger 7 Gulden-Loose.

Gewinne Fr. 60000, 50000, 40000, 30000, 20000, 10000 u. s. bis Fr. 17, die mindestens jedes Loos gewinnen muß.

Es finden jährlich 3 Ziehungen statt. Der Betrag kann von mir per Postnachnahme erhoben werden. Pläne versende gratis und bin zu jeder Ertheilung von Auskunft gerne bereit.

G. Sonthheimer
in Wilbhad.

NB. Staatspapiere werden coursmäßig dagegen an Zahlung genommen.

Das Gras von einem Morgen Acker auf der St einrinne hat zu verkaufen

Kobler, Feilenhauer.

Dinkel- und Roggenstroh

hat zu verkaufen
Christ. Bozenhardt, Rothgerber.

Knecht-Gesuch.

Ein tüchtiger und solider Pferdeknecht findet eine Stelle mit gutem Lohn bei
2)l. E. Horlacher in Alzenberg.

Calw. Tanz-Unterricht.

Der von mir angezeigte Tanz-Unterricht hat begonnen und bitte ich, etwaige weitere Anmeldungen in Balde zu machen, indem mein hiesiger Aufenthalt auf nur einige Wochen beschränkt ist.

Sollte sich eine Gesellschaft finden, welche die in neuerer Zeit so allgemein beliebt gewordenen

Rançons-Quadrille

zu erlernen wünscht, so bitte ich auch um gefällige Anmeldung, um die nöthige Eintheilung treffen zu können.

E. Wieland, Tanzlehrer,
im Gasthof z. badischen Hof.

Öffentliche Anerkennung.

Meine liebe Frau litt viele Jahre an der Sicht und Alles, was wir anwendeten, blieb ohne Erfolg; nur Herrn Dr. Müller in Coburg gelang es, meine Frau von diesem gräßlichen Uebel zu befreien. Ich halte es für eine heilige Pflicht, so etwas Außerordentliches zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wittenberg, 12. Mai 1863.

Pinther und Hoffmann.

Hirsau.
3000 Pfund Schweinefett
(nicht amerikanisches) hat aus Auftrag sehr billig zu verkaufen
Carl Spatheff, Kaufmann.

Weinwirthschafts-Eröffnung.



Da ich nun die Erlaubniß erhalten habe, neben Bier und Most auch Wein auschenken zu dürfen, so erlaube ich mir auf morgenden Sonntag Freunde und Bekannte zu einem guten Glas Wein freundlichst einzuladen.

Friedr. Beiser.

Morgenden Sonntag sind

Rümmelfüchlein

zu haben bei Friedr. Beiser.

Erntemühl.

Nächsten Sonntag gibt's

Rümmelfüchlein

bei Anterwirth Pfrommer.

739 fl. Pfleggeld

sind sogleich auszuleihen bei
Heinr. Hutten

Knecht-Gesuch.

Ein solider fleißiger Bursche, der sogleich eintreten kann, findet eine gute Stelle.
Näheres bei der Redaktion. 2)2.

Geld auszuleihen:

400 fl. zu 4% gegen gesetzliche Sicherheit bei der Almosenpflege Zavelstein.

Calw. Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Der Schulmeister Alber in Liebelsberg hat während der verfloffenen Wintermonate in den Orten Liebelsberg, Alt- und Neubulach, und der Schulmeister Hahn in Zwerenberg in den Orten Zwerenberg und Hornberg in regelmäßigen Abendversammlungen vor meist zahlreicher Zuhörerschaft Vorträge über landwirthschaftlich wichtige Fragen gehalten, und haben sich beide dadurch um das landwirthschaftl. Fortbildungswesen im hiesigen Bezirke verdient gemacht.

Dies wird als Aufmunterung für andere, zu solchem Unterricht befähigte Lehrer hiemit unter ehrender Anerkennung des bewiesenen Eifers zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß beiden Lehrern aus der landw. Vereinstasse eine Belohnung von je 15 fl. zuerkannt worden ist.

Calw, den 11. Juni 1863.

Der Vorstand des landw. Vereins.

Schippert, Oberamtmann. E. Horlacher, Secr.

Calw. Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Flachsban betreffend.

Durch Ausschreiben vom 5. März d. S. im Wochenblatt Nr. 18 hat der landw. Bezirksverein die Landwirthe des Bezirks eingeladen, Versuche mit rationellerem Flachsban in der Weise zu machen, daß sie sich entschließen, ein gewisses Quantum Rohflachs an die Fabrik des Herrn Münster in Freudenstadt abzuliefern.

Zugleich hat der Verein im Auftrage der hohen Centralstelle für die Landwirthschaft Preise von 2—10 fl. für abgelieferte Quantitäten Rohflachs von 10—50 Ctr. in Aussicht gestellt und einen Meldungsstermin bis zum 1. Mai festgesetzt.

Da nun zu vermuthen steht, daß dieser Termin übersehen worden ist, und Manche die Absicht hegen, wenigstens einen Theil ihres heurigen Flachsetrags in rohem Zustande an Herrn Münster abzuliefern, so ergeht an diese hiemit die Aufforderung, sich um so gewisser bis zum 30. Juni bei dem unterzeichneten Vorstände unter Angabe des etwa zur Ablieferung bestimmten Quantums oder der Größe des zu diesem Zwecke angesäeten Grundstücks zu melden, als Herr Münster seiner

Zeit persönlich an Ort und Stelle Belehrung über die beste Art der Flachsente zu ertheilen beabsichtigt, bei mangelnder Meldung aber diese Belehrung unterbleiben und damit die Sicherheit des Absatzes an Herrn Münster in Frage gestellt sein würde.

Calw, den 11. Juni 1863.

Der Vereinsvorstand: Schippert.

E. Horlacher, Secretär.

Landwirthschaftliches.

Wodurch erzielt der rationelle Bienenwirth bei guter Tracht den höchst möglichen Honiggewinn?

Günstige Tracht zu schaffen, vermag auch der rationelle Bienenwirth nicht, wohl aber, dieselbe wenn sie vorhanden, mit mehr Erfolg als der gewöhnliche Bienenhalter auszubenten. Hierzu ist ihm sein rat. Korb (Kasten) ein eben so zweckmäßiges als einfaches Hilfsmittel.

Vor Allem sucht der rat. Züchter starke Völker ins Frühjahr zu bringen; nur solche schaffen wirklichen Nutzen, weil nur sie im Stande sind, durch ihre Arbeitermasse die leider oft gar kurze Tracht gehörig auszubenten. Hierzu legt der Bienenzüchter den Grund schon im Herbst, theils durch Vereinigung schwacher Völker, theils durch Einwinterung von nur jungen, höchstens 2jährigen Müttern.

Vom April an, nicht bald, sucht er sodann dem Bruttrieb Vorschub zu leisten, am wirksamsten durch Einstellen von leeren Arbeitertafeln, wie er sie hauptsächlich von der Herbstvereinigung her, zum Theil auch dadurch gewonnen haben konnte, daß er bei der Honigernte dieselben möglichst schonke, wenigstens die Mittelwand zu retten suchte, wosfern er nicht die Tafel umschert zur Einwinterung g. b. Dieses Einstellen von Arbeiterwachs ins Brutnest hat auch noch den Vortheil, daß dadurch dem dort schädlichen Drohnenbau, von welchem starke Völker vor der Schwarmzeit ohnehin nur schwer abzuhalten sind, auf die einfachste Weise vorgebeugt wird. Drohnenwachs soll überhaupt nur in dem der Königin unzugänglich gemachten Honigraum seine Stelle finden. Gestattet man demselben im Brutraum uneingeschränkte Verbreitung, so geschieht dieß in doppelter Weise auf Kosten des Honigvorraths, der schon zur Erbrütung der Drohnen



sehr stark, noch mehr aber zu deren Unterhalt während ihrer etwa 3monatlichen Existenz von ihnen selbst in Anspruch genommen wird. Man darf bei der systematischen Unterdrückung der Drohnen nicht fürchten, es möchte an der zur Befruchtung der jungen Königinnen nöthigen Anzahl fehlen; so viel deren nöthig, finden sich trotz aller Gegenwehr von Seiten des rat. Züchters doch immer im Stocke, und hätte er selbst ohne diesen Umstand in den Körben der Bienehalter ungefucht die nie fehlende, ergiebigste Drohnenquelle. —

War es bis dahin, d. h. bis zum Eintritt der Volltracht das Bestreben des Bienehalters, den Bruttrieb zu begünstigen, so schlägt er, wenn jene den Höhepunkt erreicht hat, den umgekehrten Weg ein: er beschränkt denselben und begünstigt den Sammeltrieb. Auch hierbei leistet ihm sein rat. Korb die wesentlichsten Dienste. Bei dessen Einrichtung ist es ihm ja möglich, zu jeder Zeit genaue Einsicht von dem Stande des Stocks zu nehmen, und bald fördernd, bald beschränkend einzugreifen. Bei gehörigem Volksstand und guter Tracht wird er jetzt mehr und mehr Raum zur Ablagerung des Honigs schaffen, durch Einhängen von leeren Waben, die die Biene nun nur zu füllen brauchen, letzteren die zum Bauen neuer Waben nöthige Zeit sich selbst den daraus zu verwendenden Honig ersparen.

Aber er geht noch weiter, begeht vorsätzlich — doch mit gutem Gewissen — ein Majestätsverbrechen! er sperrt die Königin auf 6—8 Tage in ihrem eigenen Stock in ein Weiselhäuschen, oder schafft sie, wenn sie schon älter, etwa 3jährig wäre, ganz weg und läßt den Stock eine junge nachziehen. Da eine rüstige Königin in den Sommermonaten täglich 800—1000, ja unter besonders günstigen Umständen gegen 3000 Eier legt, so vermindert sich schon bei bloßer Einsperrung derselben während dieser Zeit die Zahl der Brutzellen um viele Tausende, die die Biene nun nicht mehr zu versorgen brauchen, und darum in vermehrter Zahl dem Sammelgeschäft obliegen können. Wird nun die Königin seiner Zeit auch wieder freigelassen, so findet sie, da indessen jede durch das Ausschlüpfen einer jungen Biene leer gewordene Zelle sogleich mit Honig oder Blumenstaub gefüllt wurde, nur noch einen beschränkten Raum zum Brutansatz. Auf diese Weise muß das Honiglager den Sieg über das Brutlager davon tragen.

Im zweiten Falle gestaltet sich die Sache in der Regel noch günstiger. Nach Wegschaffung der Königin hat das Volk vom 10. Tage an gar keine Brut mehr zu versorgen; das ganze flugbare Volk kann jetzt eintragen; und bis dann nach etwa 24 Tagen die junge Königin fruchtbar ist, findet sie noch weniger als im ersten Falle Raum zur Eierlage, weil jetzt die meisten Zellen mit Honig gefüllt sind. Ueberdies hat dieser Stock noch den weiteren Vortheil, eine junge Königin zu besitzen. Zu bemerken ist für die beiden letzten Fälle, daß zur Verhütung eines Schwarmabstoßes die bei der Königineinsperrung in der Regel angelegten Weiselzellen alle, die im entweifelsten Stock sicher angelegten bis auf eine zu beseitigen sind.

Fassen wir das bisher Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich als Antwort auf obige Frage die Regel:

Vor dem Beginn der Trachtzeit begünstige den Vermehrungstrieb, vor dem Ende derselben beschränke ihn und begünstige den Sammeltrieb! A. A.

Tagesereignisse.

— Tübingen, 7. Juni. Gestern Abend kurz nach 8 Uhr langte ein Fuhrwerk mit Särgen hier an, in welchem die vier Leichname der in Rottweil hingerichteten Italiener sich befanden, die sofort an das anatomische Institut der hiesigen Universität abgeliefert wurden, um zu wissenschaftlichen und Lehrzwecken zu dienen.

— Tagesordnungen der Schwurgerichtshöfe zu Ulm und Tübingen im zweiten Vierteljahre. 1) Zu Ulm: den 15. Juni Anklagesache gegen Carl Frant von Bezgenrieth, Oberamts Göppingen, wegen Brandstiftung; den 16. Juni gegen Johannes Weiler, Weber von Hohenstaufen, Oberamts Göppingen, wegen Raubs; den 17. Juni gegen Georg Thurnhuber von Unterbächlingen, bairischen Landgerichts Lauingen, wegen Anzündung; den 18. Juni gegen Christian Better von Tübingen, Oberamts Geislingen, und Genossen, wegen versuchter Erpressung; den 19. und 20. Juni gegen Wilhelm Keppeler von Ennabeuren, Oberamts Münsingen, wegen durch Körperverletzung verschuldeter Tödtung; den 22. Juni gegen Jakob Kurz von Dedenswaldstetten, Oberamts Münsingen,

und Genossen, wegen Anzündung. 2) Zu Tübingen: den 17. Juni gegen den Schneidergesellen Gottlob Böhm von Linsenhofen, DA. Nürtingen, wegen Brandstiftung; den 18. Juni gegen den Bauern Jakob Hammer von Oberjesingen, DA. Herrenberg, wegen versuchten Todtschlags. (St. A.)

— Mannheim. Se. K. Hoh. der Großherzog hat dem Centralomite des Landeschützenfestes dahier 1500 fl. zu einer Stiftung zur Unterstützung unbemittelter Schützen zustellen lassen.

— Koburg, 3. Juni. Nach einer Bekanntmachung des Staatsministeriums hat im Herzogthum Coburg das Bistiren der Wanderbücher wandernder Handwerksgelesen nicht mehr stattzufinden.

— Hannover, 5. Juni. Der König hat die unter dem Ministerium Borries erteilten Verwarnungen gegen mehrere Zeitungen im Wege der Gnade aufgehoben. Das alte Bundespreßgesetz mit dem Verwarnungssystem besteht zwar fort, aber jedenfalls ist es erwähnenswerth, daß diese Aufhebung in einem Momente geschieht, wo in Preußen die Unterdrückung der freien Presse auf der Tagesordnung steht.

— Berlin, 8. Juni. Der Staatsanzeiger enthält einen Erlaß des Ministeriums des Innern an die Reiterungen bezüglich der Verathungen der Stadtverordneten über Angelegenheiten der Staatsverfassung. Dieselben sollen als gesetzwidrig nicht geduldet und die gefassten Beschlüsse nicht ausgeführt werden. Der Minister erwartet eine kräftige Handhabung der den Aufsichtsbehörden zustehenden Disciplinargewalt gegen die Magistrate. Die Nordd. Allg. Ztg. meldet, daß die Potsdamer Regierung die Ausführung des Beschlusses des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin untersagt, eventuell weiteres Einschreiten in Aussicht gestellt hat. — Die „Berl. Börs.-Ztg.“ schreibt: „Wie man hört, will der Professor von Holzendorff die berliner juristische Facultät, sowie die gleichen Facultäten anderer preussischer und deutscher Universitäten veranlassen, ein Gutachten über die Ordnungen gegen die Presse abzugeben. Eine solche Äußerung wird gewiß von Interesse und nützlich sein, und es wird ein großes Gewicht in die Waagschale der öffentlichen Meinung abgeben, wenn Männer wie Mittermaier sich über diese Angelegenheit und für die Sache des preussischen Volks aussprechen.“ — 10. Juni. In der gestrigen Sitzung des Magistrats wurde das Rescript der Regierung mitgetheilt, welches die Ausführung des Beschlusses der Stadtverordneten vom 4. d. M. definitiv untersagt. Nachdem zwei Anträge, der eine auf Erhebung einer Beschwerde bei dem Oberpräsidenten der Provinz, der andere auf Erlaß einer Adresse von Seiten des Magistrats allein ausgehend, verworfen waren, wurde beschlossen, das Rescript einfach den Stadtverordneten mitzutheilen. — Nach Privatbriefen aus St. Petersburg ist in Moskau die Errichtung einer Bürgerwehr beschlossen worden, für die sich an den beiden ersten Tagen bereits Tausende von Bürgern einschrieben. Dieses Beispiel dürfte in anderen Städten nachgeahmt werden. Der Bürgermeister von Moskau, Fürst Schtschbatow, ist in St. Petersburg anwesend, wie es heißt, um die Genehmigung des Bürgerwehrstatuts nachzusuchen.

— Wien, 9. Juni. Der „Botschafter“ und die „Presse“ melden: Die Uebereinstimmung der westmächtlchen Cabinetes bezüglich der Behandlung der polnischen Angelegenheit ist nunmehr vollkommen. Auch die Conferenzfrage ist dahin erledigt, daß Frankreich zugestanden, daß die polnische Angelegenheit in einer Conferenz der acht Mächte, welche die Wiener Schlußacte unterzeichnet haben, behandelt werde, wodurch die unmittelbare Anknüpfung an den Finalact des Wiener Congresses gegeben ist. Man zweifelt nicht, daß auch Oesterreich diesem Punkte beitreten werde. Der Waffenstillstandspunkt wurde von den Westmächten fallen gelassen. (Fr. A.)

— Frankreich. Paris, 8. Juni. Die „France“ meldet, daß vier Dampfer, drei Transportschiffe und zwei Fregatten Ordre haben, Truppen und Munition nach Mexiko zu schaffen. — 11. Juni. Der „Moniteur“ bringt eine Depesche des französischen Generalkonsuls in New-York vom 1., welche meldet: Laut Berichten aus Havanna und Veraacruz ist Puebla unser; Ortega hat sich bedingungslos mit 18,000 Mann ergeben.

— Amerika. Newyork, 1. Juni. Die Unionisten haben bei drei vergeblichen Stürmen auf Vicksburg bedeutende Verluste erlitten.

Gottesdienste.

Sonntag, den 14. Juni. Vorm. (Predigt): Herr Helfer Rieger. — Kinderlehre um 2 Uhr mit den Töchtern 2. Classe.